



Datenschutzerklärung nach Art. 14 DSGVO zum Verfahren

Erfassung in der Datenbank ZeMAG (Zentrales Melde- und Auskunftssystem bei Gefährdungen von städtischen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst)

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

*Stadt Köln
ZeMAG-Beauftragte
Tel: 0221 / 0221 – 0
ZEMAG@stadt-koeln.de*

Das Zentrale Melde- und Auskunftssystem (i.F. ZeMAG) ist eine Datenbank, die Beschäftigten der Stadt Köln die Möglichkeit gibt, gefährliche Personen zu erfassen. Der Zweck des ZeMAG ist es, die Eigensicherung von städtischen Beschäftigten mit unmittelbarem Kundenkontakt im Innen- und Außendienst insoweit sicherzustellen, dass im Vorfeld von Terminen abgefragt werden kann, ob Informationen bekannt sind, ob eine Gefahr von der aufgesuchten/ aufsuchenden Person, ggf. sogar für Leib und Leben bei dem bevorstehenden Termin ausgeht.

Sie wurden durch das ZKS im System erfasst, da gegen Sie aufgrund des im Anschreiben geschilderten Vorfalls Strafanzeige gestellt wurde.

Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, also erhoben, übermittelt oder gespeichert.

Als Kategorien personenbezogener Daten werden Ihre Adresse sowie Informationen zum Vorfall, der zur der Strafanzeige geführt hat verarbeitet.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden ausschließlich für den o.g. Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der Anwendung ZeMAG verarbeitet. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. der spezialgesetzlichen Regelung für die jeweilige kommunale Aufgabe. Dort wo

spezialgesetzliche Vorschriften nicht vorhanden sind greift § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Dauer der Speicherung/Löschfristen

Folgende Löschfristen gelten für erfasste Daten:

Bei einfachen Delikten (beispielsweise Sachbeschädigung) werden die Daten nach einem Jahr gelöscht. Bei schweren Delikten (beispielsweise Körperverletzung) erfolgt die Löschung nach 2 Jahren, es sei denn es besteht ein begründeter Restverdacht, wenn Sie beispielsweise in dieser Zeit erneut eine Straftat gegenüber dem städtischen Personal begangen haben, die zu einer Strafanzeige führte.

Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Übertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO.

Diese Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des DSG NRW von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Köln, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln unter

Stadt Köln

Datenschutzbeauftragter

Telefon: 0221 / 221-22457 oder 0221 / 221-22509

datenschutzbeauftragter@stadt-koeln.de

Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Köln in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefon 0211 / 38424-0

poststelle@ldi.nrw.de